

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Hamm/Lippstadt, den 17. Juni 2013

Seite 73

Nr. 21

Laborordnung Manuelles Produktionssystem

Arbeitsbereich

Arbeitsort: Manuelles Produktionssystem R1.16
Rixbecker Straße 124, 59555 Lippstadt
Studiengang: Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen

Prof. Dr. Matthias Mayer Tel. (02381-8789-807)

Tätigkeit: Durchführung von Praktika und Übungen
Laborleitung: Prof. Dr. Matthias Mayer Tel. (02381-8789-807)
E-Mail: matthias.mayer@hshl.de
Technische Mitarbeiter: Petra Leutnant Tel. (-857)
Bearbeitungsstand: 27.02.2013

Grundregeln

1. Alle Beschäftigten haben darauf zu achten, dass im Labor Sicherheitseinrichtungen vorhanden und voll funktionstüchtig sind.
Dies sind z.B.: Notausgang
Not-Aus-Schalter
Jeder Beschäftigte muss sich mit den Sicherheitseinrichtungen des Labors und deren Anwendung vertraut machen. Einrichtungen, die der Sicherheit dienen, dürfen nicht unwirksam gemacht (z.B. zugestellt) oder zweckentfremdet werden.
2. Jeder einzelne Mitarbeiter und Benutzer hat im Labor für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
3. Defekte oder beschädigte Geräte bzw. Apparaturen sind sofort außer Betrieb zu nehmen und als unbrauchbar zu kennzeichnen. Durch Information an die Laborleitung kann dann die Reparatur veranlasst werden.
4. Im Falle von Alleinarbeit muss zur Sicherung der allein arbeitenden Person ein Sicht- bzw. Rufkontakt zu einer zweiten Person gewährleistet sein.
5. Es dürfen sich nur befugte und unterwiesene Personen im Labor befinden.
6. Im Labor ist zweckmäßige Kleidung zu tragen. Grundsätzlich gilt beim Arbeiten mit dem Manuellen Produktionssystem: Eng anliegende Kleidung tragen, lange Haare sind durch Haarnetz oder Mütze zu verdecken, Krawatten, Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig. Auf festes Schuhwerk ist zu achten.
7. Das Essen, Trinken und Rauchen im Labor ist untersagt.
8. Die folgenden Schriften sind zu lesen und ihr Inhalt ist bei Laborarbeiten zu beachten:
 - Hausordnung
 - Brandschutzordnung (mit Alarmplan)
 - sowie Betriebsanweisungen von Maschinen vor Gebrauch.
9. Bei Betriebsschluss sind die Arbeitsplätze zu sichern (z.B. Rechner herunterfahren, Kontrolle Beamer ausgeschaltet, Licht löschen, etc.).

Allgemeine Schutz- und Sicherheitseinrichtungen

Bei Arbeiten im Labor dürfen elektrische Betriebsmittel nur bestimmungsgemäß, d. h. nach Betriebsanleitung, verwendet werden.
Betriebsmittel und Anlagen müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Sie müssen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den Bestimmungen des VDE entsprechen. Einstellungen von Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verstellt oder außer Betrieb gesetzt werden.

Bei Schäden oder ungewöhnlichen Erscheinungen sind Geräte oder Anlagen abzuschalten und durch eine Elektrofachkraft überprüfen zu lassen. Defekte Geräte oder Anlagen nicht weiterverwenden und der Benutzung durch andere Personen entziehen und auf Gefahren hinweisen. Keine nassen elektrischen Betriebsmittel verwenden!

Verhalten in Gefahrensituationen

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten. Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z.B. bei Feuer, Unfällen mit Maschinen sind die folgenden Anweisungen einzuhalten:

- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
- Personen aus Gefahrenbereich bringen, gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern.
- Gefährdung abstellen, Not-Aus-Schalter drücken
- Durchführung von Sofortmaßnahmen durch Ersthelfer
- Aufsichtsperson und/oder den Verantwortlichen benachrichtigen.
- Bei Unfällen mit Gefahrstoffen und Maschinen, die Langzeitschäden auslösen können, oder die zu Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, ist ein Arzt aufzusuchen.

Der Vorgesetzte, der Praktikumsleiter oder stellvertretender Assistent sind darüber zu informieren. Eine Unfallmeldung ist möglichst schnell zu erstellen und dem Personaldezernat (Dez. 3) zuzusenden. Die Arbeitssicherheit (Dez. 2.33) ist zu informieren.

Notruf

Feuer/Unfall: 112
Setzen Sie einen **Notruf** nach folgendem Schema ab:
WO geschah der Unfall? Ortsangabe
WAS geschah? Feuer, Verätzung, Sturz usw.
WELCHE Verletzungen? Art und Ort am Körper
WIE VIELE? Verletzte Anzahl
WARTEN! Niemals aufliegen, bevor die Rettungsleitstelle das Gespräch beendet hat.
Es können wichtige Fragen zu beantworten sein.
WER? Namen angeben

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr / Notfall: 112
Augenarzt: Dr. med. Rudolf Ebert Tel. 02941-78192
Dr. med. Georg Frensch Tel. 02941-3091
Nächstes Krankenhaus: Dreifaltigkeits-Hospital
Klosterstraße 31
59555 Lippstadt
Tel. 02941-7580

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17.06.2013 am 24.06.2013.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident